Basel, 28. November 1914 № 48 XIV. JAHRGANG



SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL , THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Tüchtiger, selbständiger **Bäcker** sucht für sofort oder später Stelle in eine Konsumbäckerei. Militärfrei. Offerten unter Chiffre S. S. 210 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Intelligente, nette Tochter mit schöner und geläufiger Handschrift und im Rechnen gut bewandert, sucht Stelle in einem Konsumverein, wo sie den **Ladenservice** gründlich erlernen könnte. Offerten unter Chiffre L. M. 212 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

An die tit. Verwaltungen der Konsumvereine richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem „Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt" bestens zu berücksichtigen.

Die Verwaltungskommission des V. S. K.

Merceriewaren

Speziell mit Rücksicht auf den grossen Bedarf unserer Verbands-Vereine in Merceriewaren haben wir diesen Artikel eingeführt und wir sind in der Lage, den tit. Vereinsverwaltungen

sämtliche Merceriewaren

zu vorteilhaften Bedingungen liefern zu können



Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Einladung

zur

6. Konferenz des VI. Kreises

(Urkantone)

Sonntag, den 29. November, vormittags 9 1/2 Uhr im „Hotel Hof" in Goldau.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Wahl der Stimmenzähler.
3. Verlesen des Protokolls der Konferenz vom 10. Mai 1914 in Alpnachstad.
4. Die Konsumvereine, die heutige Situation und die Warenbeschaffung durch die Konsumvereine. Besprechung der Vorkehren des V. S. K. Referent: Herr Wilh. Walter, Erstfeld.
5. Etwas Rechnerisches. Referent: Herr Eugen Mugglin, Professor an der kantonalen Handelsschule Luzern.
6. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
7. Allgemeine Umfrage.

Die Verhandlungen der nächsten Konferenz werden voraussichtlich sehr anregend werden, und besonders Punkt 4 der Tagesordnung ist eine sehr aktuelle Frage.

Nach § 10 der Kreisstatuten sind die Verhandlungen insofern öffentlich, als jedermann, der sich über die Mitgliedschaft bei einem der Kreisvereine ausweist, Zutritt hat.

Zu zahlreicher Beteiligung laden ein

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **Jos. Schmid.** Der Aktuar: **R. Ramp.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Einladung

zur

Herbst-Konferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Landschaft)

Sonntag, 6. Dezember 1914, vorm. punkt 9 Uhr

im „Hotel Schweizerhof" in Olten

(nächst dem Bahnhof)

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Beschluss der Delegierten-Versammlung des V. S. K. vom 13. Juni 1914 betr. Errichtung von Genossenschaftsapotheken. Referent: Herr O. Berger.
3. Besprechung der Massnahmen des V. S. K. im gegenwärtigen Kriege.
4. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
5. Verschiedenes und allgemeine Umfrage.

Anmeldungen für den gemeinschaftlichen Mittagstisch im „Hotel Schweizerhof", zum Preise von Fr. 2.— ohne Wein, beliebe man **rechtzeitig** zu richten an den Konsumverein in Olten.

Zu zahlreicher Beschickung einladend.

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **Otto Berger.** Der Aktuar: **F. Gschwind.**

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XIV. Jahrgang | Basel, den 28. November 1914 | No. 48

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Umsatzsteuer im Detailhandel.

Auf Anregung einiger Mittelstandsgruppen erhielt der Zürcher Regierungsrat vom Kantonsrat im Jahre 1904 den Auftrag, die Frage der Einführung einer Umsatzsteuer für Warenhäuser und Konsumvereine zu prüfen.

Der Regierungsrat nahm die Anregung entgegen, doch sah er sich — mit Rücksicht auf das im Wurfe befindliche allgemeine Steuergesetz — nicht veranlasst, während der nächsten Jahren der Lösung dieser Spezialsteuerfrage näher zu treten.

Die abwartende Haltung der obersten Kantonsbehörde war jedoch nicht nach dem Geschmacke der züricher Kleinhändlerschaft. Im November des Jahres 1912 beschloss daher die Kantonalzürcherische Gewerbe- und Kleinhandelskammer und der Gewerbeverband der Stadt Zürich direkt an die Behörden zu gelangen. Die Wünsche der Kleinhändler wurden in den nachfolgenden Anträgen zu Handen des Kantonsrates formuliert:

1. Als Steuersystem ist die allgemeine und progressive Einkommensteuer zu wählen. Der Steuerfuss selbst ist im Gesetze festzulegen.
2. Haushaltungsvorständen und wirtschaftlich Schwachen sind die durch die Verhältnisse gebotenen Erleichterungen zu gewähren.
3. Der Schuldenabzug soll, wie im bisherigen Gesetze, uneingeschränkt gestattet sein.
4. *Für die Grossgeschäfte im Detailhandel, als da sind Warenhäuser, Filialgeschäfte und* **Konsumvereine**, *ist daneben eine von einem bestimmten Umsatze an erhobene, progressiv ausgebaute* **Umsatzsteuer** *einzuführen.*
5. Ausländern, die sich nicht des Erwerbes halber im Kanton aufhalten, sind gewisse steuerliche Vergünstigungen einzuräumen.
6. Das Einschätzungsverfahren ist zu verbessern, jedoch unter Gewährung der weitgehendsten Garantien für die Rechtssicherheit der Steuerpflichtigen.
7. Die Gebühren im Steuerprozess sollen gesetzlich festgelegt und möglichst mässig bemessen werden.

Die Anträge wurden ergänzt durch kurze Begründungen. Bei ihrer Argumentation legen die Gewerbeverbände das Hauptgewicht auf den **Steuerausfall**, den Staat und Gemeinde ihres Erachtens durch die «Verdrängung» der Kleinbetriebe im Detailhandel durch Warenhäuser und Konsumvereine erleiden. In eigentlichem Widerspruche zu dieser Sorge um die Steuerkasse steht dann die weiter in der Eingabe gemachte Anregung, «es möchte der Ertrag der Umsatzsteuer nach dem Muster deutscher Staaten zur Förderung des Kleinhandels und Handwerks verwendet werden.» Die Umsatzsteuer soll so zu einem Mittel zur Erhaltung eines «möglichst zahlreichen Mittelstandes» gemacht werden.

Nachdem nun die Vorberatungen zur allgemeinen Steuerordnung zu einem gewissen Abschluss gelangt waren und der Regierungsrat sich anschickte im Frühjahr des laufenden Jahres die Frage betr. die Einführung einer Umsatzsteuer zu prüfen, benützte die Direktion der «Grands Magasins Jelmoli S. A.» in Zürich die Gelegenheit, ihrerseits dem Kantonsrat eine Eingabe über «die Umsatzsteuer im Detailhandel» [1]) zu unterbreiten, um damit «die grosse Zahl von unrichtigen Behauptungen», die in der Eingabe der Kleinhändler aus dem Jahre 1912 enthalten sind, richtigzustellen.

Wie unsern Lesern bereits bekannt ist (vgl. «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 31, S. 426 f., 1914) kam die Regierung in eingehenden Darlegungen zur Ueberzeugung, «im Interesse einer unaufhaltsamen wirtschaftlichen Entwicklung» von der Empfehlung zur Einführung einer Umsatzsteuer für Warenhäuser und Konsumvereine im Gebiete des Kantons Zürich absehen zu sollen.

* * *

Die Eingabe der «Grands Magasins Jelmoli S. A.» enthält eine ganze Reihe interessanter und wertvoller Feststellungen von grossem wirtschaftlichem Interesse.

Da vorerst nur die Regierung gesprochen, und der züricher Kantonsrat sich noch eingehend mit den

[1]) *Die Umsatzsteuer im Detailhandel.* Eingabe der Grands Magasins Jelmoli S. A. an den hohen Kantonsrat des Kantons Zürich und Antwort auf die Eingabe des Gewerbeverbandes der Stadt Zürich. Mai 1914. 16 S.

diversen Eingaben zu befassen haben wird, ist es für unsere Leser nicht ohne Wert und Vorteil, im nachstehenden mit den wichtigsten Partien dieser Eingabe bekannt gemacht zu werden. Trotzdem fast ausschliesslich — der Eigenart der Eingabe entsprechend — die Verhältnisse im Kanton Zürich berücksichtigt werden, dürfen die gemachten Ausführungen und Feststellungen dennoch allgemeines Interesse beanspruchen, da die meisten Schlussfolgerungen auch für die übrigen Landesteile der Schweiz zutreffend sein dürften.

* * *

Bevor in der Eingabe die volkswirtschaftliche und finanzpolitische Seite einer Umsatzsteuer erörtert wird, prüft der Verfasser die Rechtsfrage, d. h. die Frage der Uebereinstimmung der Umsatzsteuer mit den Vorschriften der Bundes- und Kantonsverfassung.

Nach Art. 31 der Bundesverfassung ist die Handels- und Gewerbefreiheit gewährleistet. In lit. e dieses Artikels werden die Gewerbepolizei und das Besteuerungsrecht vorbehalten, gleichzeitig wird aber beigefügt, dass die vorbehaltenen Verfügungen den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit selbst nicht beeinträchtigen dürfen.

Dass die von den Gewerbetreibenden und Kleinhändler geplante Umsatzbesteuerung der Warenhäuser und Konsumvereine die Handelsfreiheit verletzt, geht u. a. klar aus folgenden Ausführungen hervor, die dem Kommentar zur Bundesverfassung von Prof. Dr. Schollenberger (Zürich) entnommen sind:

«Um aber den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit nicht zu verletzen, müssen sie (d. h. die Verfügungen) durch ein öffentliches Interesse gerechtfertigt sein. Dem öffentlichen Interesse *entgegengesetzt* ist das *egoistische* Interesse der Gewerbetreibenden selbst; *Beschränkungen aus diesem Interesse sind unzulässig*, so die früheren Zünfte und Bann- oder Zwangsrechte.»

Hieraus ergibt sich ohne weiteres der Schluss, dass ein Eingriff in das Wirtschaftsleben, dessen Zweck lediglich darin besteht, der betreffenden Gruppe von Gewerbetreibenden einen höheren Gewinn auf Kosten der Konsumenten zu sichern, nach der Bundesverfassung unzulässig ist. . . . Wenn die Erwerbsinteressen einer ganzen Berufsgruppe am Interesse der übrigen Gruppen ihre bundesrechtliche Schranke finden, so ist klar, dass es noch viel weniger angeht, innerhalb einer bestimmten Berufsgruppe mit polizeilichen und steuerlichen Eingriffen einzelne Unternehmen (z. B. die Grossbetriebe) zu Gunsten anderer (z. B. der Kleinbetriebe) in ihrer Freiheit zu beschränken.

In den einleitenden Bemerkungen der Eingabe wird dann noch weiter nachgewiesen, dass das Postulat der Umsatzsteuer auch den Grundlagen der zürcherischen Steuerpolitik widerspreche, sodass der Einführung dieser Steuer eine Verfassungsrevision vorauszugehen hätte.

* * *

Ueber die Umsatzsteuer in volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Beziehung sind die folgenden Angaben des vor uns liegenden Schriftstückes recht interessant:

Die Eingabe des Gewerbeverbandes — so lesen wir auf Seite 3 — vertritt den Standpunkt, dass durch die Entwicklung des Grossbetriebes im Detailhandel nicht nur der Detaillistenstand, sondern auch die kaufmännischen Angestellten und die Allgemeinheit geschädigt werden, letztere insofern, als sie ein Interesse an der «Erhaltung des Mittelstandes» habe.

Wir werden diese Behauptung nach allen drei Richtungen im Folgenden auf ihre Stichhaltigkeit untersuchen.

1. Die Entwicklung des Kleinbetriebes im Detailhandel. Wer gewöhnt ist, sich seine Meinung über volkswirtschaftliche Fragen nicht auf Grund gelegentlicher Eindrücke, sondern auf Grund zuverlässiger statistischer Daten zu bilden, dem musste die Behauptung des Gewerbeverbandes, dass die «Eröffnung eines Warenhauses regelmässig das Eingehen einer ganzen Anzahl bisher gut gehender Mittel- und Kleinbetriebe zur Folge habe» von vorneherein als unglaubwürdig erscheinen. Denn die fortwährende Vermehrung der Handelsbetriebe ist ja eine der frappantesten Erscheinungen der neueren wirtschaftlichen Entwicklung. Im Deutschen Reich, wo die Warenhäuser und vielfach auch die Konsumvereine noch eine weit grössere Rolle spielen als bei uns, ist diese Tatsache durch die Betriebszählungen von 1882, 1895 und 1907 festgestellt worden.

Es betrug nämlich die Zahl der Handelsbetriebe:

im Jahre	1882	616,836
»	1895	777,495
»	1907	1,088,298

Die Vermehrung der Betriebe von 1895 bis 1907 beträgt nicht weniger als 40%, während die Bevölkerung in diesem Zeitraum nur um 19% anwuchs. Speziell im Warenhandel stieg die Zahl der Betriebe von 1895—1907 noch stärker, um fast 43% (von 647,138 auf 925,117) an. (Vgl. Handwörterbuch der Staatsw., Band VI, 3. Aufl., S. 745).

In der Schweiz hat bis jetzt erst eine Betriebszählung (im Jahre 1905) stattgefunden, sodass ein Einblick in die Gesamtentwicklung nicht möglich ist. Wir haben uns aber bemüht, wenigstens für die Stadt Zürich, auf deren Verhältnisse es hier ja vor allem ankommt, den Sachverhalt aufzuklären. Auf Grund des Materials der vorhandenen Adressbücher haben wir die Zahl der in Zürich bestehenden Detailhandelsbetriebe festgestellt. Die Erhebung erstreckte sich auf die Jahre 1895 und 1913. Den Anfangspunkt der Beobachtungsperiode bildet also ein Jahr, in welchem Warenhäuser im eigentlichen Sinne des Wortes in Zürich noch gar nicht bestanden.

Aus den Zusammenstellungen ergibt sich, dass während die Bevölkerung der Stadt Zürich von 1895—1913 von 124,576 auf 200,676 Einwohner, d. h. um 61,1 Prozent anstieg, die Zahl der Detailhandelsbetriebe zunächst einmal in der Bekleidungsbranche in folgender Weise gewachsen ist:

Tricotagen, Wollwaren, Strümpfe, Schürzen	um 11,1 %
Textilwaren, Bettfedern, Bettwaren	» 34,6 »
Damen- und Kinderkonfektion	» 63,6 »
Herren- und Knabenkonfektion	» 69,5 »
Schuhe, Gummischuhe	» 70,0 »
Kurzwaren, Posamenterie, Spitzen, Garne, Handarbeiten	» 73,5 »
Putz, Bänder und künstliche Blumen	» 75,0 »
Pelzwaren	» 87,5 »
Herrenartikel, Handschuhe, Schirme, Sport	» 115,7 »
Herren-, Damen- und Kinderwäsche, Korsets	» 145,2 »

Ein Rückgang der Betriebe hat somit in keiner einzigen Gruppe stattgefunden, bei den Gruppen Tricotagen, Wollwaren etc. und Textilwaren, Bettwaren bleibt das Wachstum zwar mit 11,1 bezw. 34,6 Prozent hinter der Bevölkerungs-

zunahme zurück, wogegen in allen anderen Gruppen die Zahl der Betriebe sich stärker, z. T. ganz bedeutend stärker vermehrt hat. Die Zahl sämtlicher Betriebe der Bekleidungsbranche stieg von 483 auf 811; der Zuwachs steht mit 67,9 Prozent somit über dem Bevölkerungszuwachs (61,1 Prozent).

Noch weit günstiger liegen die Verhältnisse in der Gebrauchs- und Luxusartikelbranche. Es wuchs nämlich die Zahl der Betriebe

Parfumerie, Toilettenartikel . . . . um 416,6 %
Leder-, Galanteriewaren, Bijouterie, Reiseartikel . . . . » 124,4 »
Bücher, Kunst, Papeterie . . . . . » 98,8 »

Diese Zahlen zeigen aufs klarste, wie sehr der allgemeine Wohlstand in Zürich zugenommen hat und wie sehr auch der Detaillistenstand hievon profitert hat. Einzig in der Gruppe Spielwaren ist ein Rückgang der Zahl der Betriebe von 9 auf 7, d. h. um 22,2 Prozent zu verzeichnen; doch hat dies auf das Resultat der ganzen Branche wenig Einfluss, indem die Gesamtzahl von 144 auf 306, d. h. um 112,5 Prozent anstieg, d. h. der Bevölkerungsvermehrung um mehr als das Doppelte vorauseilte.

Auch die Zahlen der Branche Wohnungsausstattung, zeigen eine enorme Zunahme der Handelsbetriebe. Sie beträgt 37,8 Prozent bei den Küchen- und Haushaltungsartikeln, 140,9 Prozent beim Handel mit Teppichen, Vorhängen, Decken, Linoleum und Möbelstoffen und 273,3 Prozent bei den Möbeln, Spiegeln und Beleuchtungsartikeln. Die Gesamtzahl ist wiederum bedeutend stärker gewachsen als die Bevölkerung (106,9 Prozent gegenüber 61,1 Prozent).

Die grössten Ueberraschungen aber bringt die Lebens- und Genussmittelbranche. Trotz der scharfen Konkurrenz der Konsumvereine hat auch hier kein Rückgang der Zahl der Betriebe, sondern im Gegenteil eine z. T. sehr erhebliche Vermehrung stattgefunden. Es stieg die Zahl der Betriebe in:

Wein, Bier, Spirituosen, Mineralwasser um 21,1 %
Spezereien, Kolonialwaren, Gemüse, Südfrüchte, Obst . . . . » 45,0 »
Tabak . . . . » 88,8 »
Droguerie . . . . » 93,3 »
Milch, Eier, Butter, Käse . . . . . » 131,6 »
Comestibles, Fleischwaren, Fisch, Widpret, Geflügel . . . . » 134,3 »

Die Gesamtzahl der Betriebe dieser Branche betrug im Jahre 1895 654, im Jahre 1913 1111, die Zunahme übertraf also mit 69,9 Prozent auch hier die Bevölkerungsvermehrung (61,1 Prozent).

Was endlich die Bazare, Warenhäuser und Konsumgenossenschaften angeht, so ist ihre Vermehrung mit 41,6 Prozent hinter der Bevölkerungszunahme zurückgeblieben, sodass von einem Ueberwuchern dieser Art Betriebe gewiss nicht gesprochen werden kann.

Die Gesamtzahl der Detailhandelsbetriebe in allen 5 Branchen belief sich im Jahre 1895 auf 1479, im Jahre 1913 auf 2630, ihre Zunahme somit auf 77,8 Prozent. Hiebei ist zu beachten, dass bei der vorliegenden Erhebung eine mehrfache Zählung desselben Geschäftes in verschiedenen Gruppen, bezw. Branchen unvermeidlich war, da der tatsächliche Umfang des Warenlagers sich manchmal nicht streng mit der gewählten Gruppierung deckte. Um aber den Einfluss dieses Faktors festzustellen, haben wir die Gesamtzahl der Betriebe auch unter Ausschaltung aller Doppelbetriebe festgestellt. Es ergibt sich dann, dass im Jahre 1895 134 und im Jahre 1913 313 mehrfache Zählungen stattgefunden haben. Schaltet man diese aus, so reduziert sich die Zahl der Detailhandelsbetriebe auf 1345 im Jahre 1895 und 2317 im Jahre 1913. Die Zunahme beträgt dann 972 oder 72,3 Prozent, steht also immer noch erheblich über der Bevölkerungszunahme.

Zusammenfassend kann jedenfalls gesagt werden, dass die Behauptung des Gewerbeverbandes, es finde unter dem Einfluss der Warenhäuser (und der Konsumvereine) ein Rückgang des Kleinhandels statt, sich auf Grund einer genauen Untersuchung als völlig unbegründet erweist und im Gegenteil festgestellt werden kann, dass der Detailhandel sowohl im Ganzen, wie in fast allen seinen Branchen und Gruppen in seiner Entwicklung mindestens Schritt hält mit der Bevölkerungszunahme, ja dieser vielfach noch weit vorauseilt. . . . .

Man wird nun zweifellos den Einwand erheben wollen, dass, wenn auch die Zahl der Kleinhändler nicht zurückgegangen sei, so doch ihre wirtschaftliche Lage sich verschlechtert habe. Aber auch dieser Einwand ist nicht stichhaltig. Am Schlusse unserer Untersuchung kommen wir auf diesen Punkt noch näher zu sprechen und bemerken hier nur kurz, dass selbst wenn da und dort ein Stillstand oder Rückgang der Prosperität der Geschäfte eingetreten sein sollte — wofür, wie gesagt, absolut keine Beweise vorliegen — es doch durchaus unzulässig wäre, hiefür einfach das Aufkommen der Warenhäuser (resp. Konsumgenossenschaften) verantwortlich zu machen. Viel schädlicher als die Entstehung einzelner Grossbetriebe ist für den Detailhandel die Konkurrenz, welche sich die Kleinbetriebe selbst infolge ihrer viel zu grossen Zahl gegenseitig verursachen. . . . .

Dazu kommen noch andere bekannte Uebel, an denen der Kleinhandel vielfach krankt: Mangel an Kapital und Mangel an den nötigen Kenntnissen. Zu erwähnen sind ausserdem noch die Nachteile, die dem Kleinbetrieb notwendig anhaften, als da sind der kleine Umsatz, die verhältnismässig viel zu hohen Unkosten und die bei dem geringen Bedarf natürlich verhältnismässig ungünstigen Einkaufsbedingungen.

Kommen dann zu diesen unvermeidlichen Nachteilen des Kleinbetriebes noch Mangel an Kulanz, Ueberforderungen und ähnliche im Kleinhandel noch viel verbreitete Uebelstände, so darf man sich nicht wundern, wenn das Publikum es immer mehr vorzieht, seinen Bedarf in den Warenhäusern (resp. den Konsumvereinen) zu decken. Der reelle Kleinhandel würde sicherlich vernünftiger handeln, wenn er seine Anstrengungen zunächst darauf richten würde, sich selbst zu reformieren, die parasitären Existenzen auszumerzen, die alten, unkulanten Gewohnheiten abzulegen und durch gemeinsamen Einkauf im Grossen, gemeinsame Erstellung ganzer Geschäftshäuser etc. die Vorteile des Grossbetriebes ebenfalls zu erstreben. Das wäre eine Reform des Detailhandels, die den Kleinhändler und dem Publikum nützen würde, während die Umsatzsteuer den Detaillisten nichts nützt, den Konsumenten aber neue Lasten bringt.

(Schluss folgt.)

Ein Versager.

Infolge der Kriegswirren sah sich die Redaktion des «Schweizer. Wirtschaftl. Volksblattes» gezwungen, das Erscheinen ihres Blattes während zehn Wochen einzustellen. Trotz dieser gewiss wohlverdienten Ruhepause gelang es der weltfremden Redaktion immer noch nicht, das Minimum von Wirklichkeitssinn sich anzueignen, das notwendig ist, um endlich ernst genommen werden zu können.

Diese Ueberzeugung drängte sich uns auf, als wir am 9. November zum erstenmal wieder eine Nummer des «Wirtschaftlichen Volksblatt» zu Gesicht bekamen und darin die Behauptung ausgesprochen fanden — selbstverständlich, ohne dass auch nur der geringste Versuch eines Beweises gewagt worden wäre —, die Konsumvereine hätten in den Tagen der Verwirrung versagt.

Auf diese beweislose Behauptung werden wir zu gegebener Zeit in einem andern Zusammenhang noch zurückkommen.

Heute begnügen wir uns damit, zur Belehrung der Redaktion des «Wirtschaftlichen Volksblattes» an einem Beispiel aus der Praxis zu beweisen, was wir unter «versagen» verstehen.

Bekanntlich war die Leitung des V. S. K. genötigt, wie das die Verhältnisse in den ersten Augusttagen erforderten, den Verbandsvereinen Waren nur noch gegen Barzahlung, statt Ziel 30 Tage zu liefern. (Inzwischen sind wieder die alten Lieferfristen in Kraft getreten.) Diese Massnahme war von einem durchschlagenden Erfolg begleitet. Aehnlich versuchte die Einkaufsgenossenschaft des Schweizerischen Konditorenverbandes vorzugehen.

In Nr. 34 der «Schweizer. Konditoren-Zeitung» vom 22. August lesen wir in einer offiziellen Mitteilung an die Mitglieder: «Unter dem Drucke der äusserst schwierigen Zeitverhältnisse, verbunden mit dem damit beschränkten Kredit und Geldmangel seitens der Banken, sahen wir uns veranlasst, den 6. August mittelst Zirkular an sämtliche Mitglieder die Anzeige zu erstatten, dass bis auf weiteres wir nur noch gegen bar (Nachnahme) liefern können.»

Von welchem Erfolg diese Massnahme des Genossenschaftsvorstandes begleitet war, zeigt die nachfolgende Kundgebung (vergl. «Schweiz. Konditoren-Zeitung» vom 22. August 1914): «Angesichts der schwierigen finanziellen Geschäftslage, welche sich durch die kriegerischen Verhältnisse geltend machte, erblickte der hohe Bundesrat die Notwendigkeit zur Erklärung des Rechtsstillstandes auf dem Gebiet der ganzen Eidgenossenschaft, und zwar vom 3. bis 31. August, um so jedermann Gelegenheit zu bieten, seinen Verpflichtungen nachkommen zu können.

«Dieser eingetretene Rechtsstillstand, vielerorts «Moratorium» genannt, wurde rückwirkend auf frühere Verpflichtungen benützt, was daraus hervorgeht, dass Tratten und Nachnahmen, welche per 31. Juli hätten beglichen werden sollen, retourniert wurden ohne jegliche Bemerkung, und zwar eine Summe von über 10,000 Franken.

«Diese Tatsache versetzte uns in die Zwangslage, die Schokolade-, Konfiserie-, Biskuit- und Konservenfabrikanten vermittelst Zirkular den 6. August zu benachrichtigen, dass wir einstweilen für Zahlungen keine Garantie übernehmen können und es ihnen unbenommen bleibt, nach Belieben direkt zu verkehren. An diese Firmen schulden wir noch grössere Beträge, da uns der Gegenwert, Zahlungen seitens der Mitglieder, nur spärlich eingeht.»

Was für eine Aufnahme das Zirkular bei den Fabrikanten gefunden, lässt ein Kreisschreiben der Freien Vereinigung schweiz. Schokoladefabrikanten an die Detaillisten-Einkaufsverbände erkennen, dem wir folgendes entnehmen:

«Einige Einkaufsverbände haben in letzter Zeit, in Anbetracht der bestehenden Verhältnisse, erklärt, es sei ihnen unmöglich, mit ihrem Verbandsvermögen die Verbindlichkeiten ihrer Mitglieder gegenüber ihren Lieferanten zu garantieren. Durch diese Erklärung haben selbige Verbände *tatsächlich die gegenseitige Konvention, die Verpflichtungen ihrer Mitglieder betreffend, aufgelöst*, da diese Konvention nur auf dem Uebereinkommen der Detaillisten-Einkaufsverbände mit der Freien Vereinigung schweizerischer Schokoladefabrikanten beruhen kann. Diese von Detaillisten-Einkaufsverbänden ergriffene Initiative, die auf diese Art die gegenseitige Konventionsklausel kündigten, ohne welche diese Verbände bezüglich der Lieferanten keine Existenzberechtigung haben, nötigt unsere Vereinigung, die Bestimmungen in Erinnerung zu bringen, die zwischen den Detaillisten-Einkaufsverbänden und uns bestehen.»

Die Einkaufsgenossenschaft des schweiz. Konditorenverbandes hat nach unserer Ansicht versagt. Diese Auffassung wird auch in beteiligten Kreisen geteilt, denn in Nr. 36 der «Schweiz. Konditoren-Zeitung» schreibt ein i-Einsender: «Und wie steht es mit unserer E.-G. (Einkaufsgenossenschaft)? Hat sie in dieser kritischen Zeit ihren Zweck, die Hoffnungen, die man in kritischen Zeiten auf sie gesetzt hat, erfüllt? Nein! Das hat sie nicht. Und wie soll man sich über die Geschäftsfirmen beklagen, die nicht mehr kreditieren wollen, wenn unsere E.-G. denselben erklärt, sie müssen die Beträge für eventuelle Lieferungen selbst einkassieren; wir garantieren für nichts mehr?»

Wo liegt nun der tiefere Grund des Versagens?

Während die Konsumvereine des V. S. K. dessen Massnahmen begriffen und ihn in der Durchführung seiner besonderen Aufgaben mit Verständnis unterstützten, haben die Glieder der Konditoren-Einkaufsgenossenschaft versagt; sie zahlen nicht bar, ja sie liessen sogar Tratten und Nachnahmen für frühere Verpflichtungen zurückgehen.

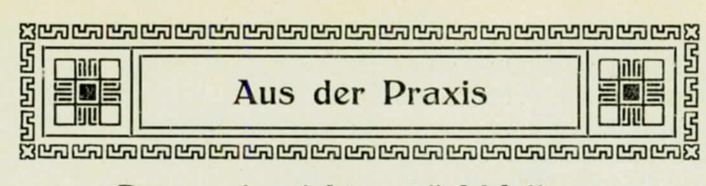
Hier mangelte es entschieden am Gedanken und am Bewusstsein der genossenschaftlichen Solidarität, welcher Haupt und Glieder durchdringen muss, wenn das Werk gelingen soll!

Dazu kommt noch eins. Bis auf wenige Ausnahmen haben die Konsumgenossenschaften ihre Mitglieder zur strikten Barzahlung erzogen. Aus diesem Grunde fliessen täglich in die Vereinskassen grössere Geldbeträge, die für den Ankauf neuer Lebens- und Bedarfsartikel Verwendung finden.

Bei den privaten Händlern ohne Ausnahme herrscht heute noch, allen Rabattvereinigungen zum Trotz, eine ausgedehnte und tief eingewurzelte Borg- und Kreditwirtschaft. Dieses Krebsübel hindert — trotz des eventuell guten Willens einzelner Händler —, dass sie ihren Verpflichtungen pünktlich und regelmässig nachkommen können.

Bevor also im «Wirtschaftlichen Volksblatt» in Zukunft wieder vom «Versagen» der Konsumvereine ohne irgend einen Grund gefaselt wird, empfehlen wir der Redaktion und ihren Korrespondenten, zuerst einmal vor der eigenen Türe zu kehren.





Dass wir nicht zurückbleiben.

Unter diesem Titel veröffentlicht Herr Verwalter Flach in seinem «Anzeiger» eine treffliche Betrachtung, die wir nachstehend unsern Lesern unterbreiten und den Vereinsverwaltungen empfehlen, einzelne Gedanken für die vierte Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» zu verwerten.

«Wer Tag für Tag mit neuen Schwierigkeiten, welche die Lebensmittelversorgung in diesen Zeiten mit sich bringt, zu kämpfen hat, für den ist es entmutigend zu beobachten, wie so viele auch in der Genossenschaft ihre persönlichen Liebhabereien nicht lassen können, wie Eitelkeit und Selbstsucht sich breit machen, wie unverträglich und einsichtslos gehandelt und geurteilt wird. Was beispielsweise vom Konsumverein in letzter Zeit alles verlangt worden ist, zeugt nicht von grosser Einsicht in die wirtschaftlichen Verhältnisse. Jedermann weiss nachgerade, wie schwierig die Kartoffelversorgung ist, das kümmert viele Leute nicht weiter, man verlangt im Konsumverein, dass er Kartoffeln beschaffe und auf Bestellung prompt liefere; ist das nicht möglich, dann heisst's, was das für eine traurige Ordnung sei, man hätte früher für Kartoffeln sorgen können, und dann noch die schandbaren Preise. Der will keine Italiener Kartoffeln und jener keine Holländer, der dritte will seine Magnum haben und der vierte kann keine kleinen gebrauchen, der verbittet sich die gelben, jener will keine weissen und mehlig müssen sie sein, dürfen aber nicht verkochen. Ist ab und zu ein kranker darunter, so bekommt man einen geharnischten Protest mit der nötigen Weisung. Dass dabei oft auch billige Ratschläge erteilt werden, wie man die Sache besser anstellen sollte, soll dankbar anerkannt werden. Aber wie man die Tatsachen, die rauhe und widerhaarige Wirklichkeit den schönen theoretischen Ratschlägen anpassen soll, wie man Bauern zwingt, verkaufte Kartoffeln auch wirklich zu liefern, wie die so schrecklich langsam den Unter-Rhein hinauf schwimmenden «Holländer» hergezaubert, wie die Kriegführenden veranlasst werden, die erforderlichen Eisenbahnwagen zur Verfügung zu stellen und unseren Transporten respektvoll die Strecken freizumachen, über diese und hundert andere Dinge geben die guten Ratschläge keine Auskunft. So bleibt uns denn nichts anderes, als von Tag zu Tag wieder bei unserer Zentralstelle, dem Verband schweiz. Konsumvereine, der die Sorge für den Import übernommen hat, anzuklopfen und uns zu vergewissern, dass alles, langsam zwar aber umso sicherer, seinen Weg geht. Und unsere Mitglieder bitten wir um etwas Geduld, denn alles Schimpfen hilft in solchen Dingen nichts.

Diese Geduld und Einsicht ist auch denen zu wünschen, die klagen, dass die Rüebli letztes Jahr grösser gewesen seien, dass die Aepfel schrecklich teuer seien, dass der Konsumverein nicht besser für Petroleum vorgesorgt habe, dass nicht rechtzeitig ausreichende Bestände in belgischen Kohlen beschafft, oder dass eine andere als die altgewohnte Marke Briketts geliefert wurde. Wenn aber gar die Verwaltung brutal genug ist, in so schweren Zeiten Barzahlung zu verlangen oder daran zu erinnern, dass alte Rechnungen reguliert werden sollten, bevor neue Lieferungen gemacht werden können, dann wird man es ihr schon werden lassen und einmal gründlich Abrechnung halten, die sollen nur warten bis zur nächsten Generalversammlung! In die Zeitung tun wir's, dass wir dreimal vergeblich laufen mussten und keine Kartoffeln bekommen. Hundert Dinge werden kritisiert und nie zuvor haben die Angestellten so viel Kritik über sich ergehen lassen müssen, wie in letzter Zeit, und wenn dann gar einer die Geduld verliert und eine grobe Antwort gibt — was nicht zu billigen, aber doch auch einmal zu begreifen ist — dann ist erst recht das Feuer im Dach.

Wir wollen nicht missverstanden sein. Nicht die berechtigte Kritik soll unterdrückt werden, niemanden machen wir Vorwürfe, der Reklamationen vorbringt, wir sind im Gegenteil stets dankbar, wenn wirkliche Uebelstände gemeldet werden, damit Abhülfe geschehen kann. Selbstverständlich wird auch gerne über alles, was den Gang des Geschäftes und die Organisation des Betriebes betrifft, Auskunft an die Mitglieder erteilt, schriftlich oder mündlich. Was wir kritisieren, das ist jene Unvernunft, die Unmögliches möglich machen will, jenes Besserwissen, das schon im Frühjahr den Krieg vorausgewusst hat und es unverantwortlich findet, dass der Konsumverein nicht für Jahre hinaus vorgesorgt hat; jene Unverträglichkeit, die den Unwillen über das Fehlen gewisser Artikel oder das lange Ausbleiben bestellter Waren am Personal auslässt und dieses mit Vorwürfen und Drohungen überschüttet.

Jetzt ist die Zeit da, wo jeder etwas auf sich nehmen muss, wo man wieder lernen soll, verträglich zu sein. Die persönlichen Schmerzchen, die Eitelkeiten und selbstsüchtigen Launen müssen etwas zurückgedrängt werden und dem einträchtigen Zusammenarbeiten und Vorwärtsstreben Platz machen. Die Schattenseiten des Lebens sollen wir überwinden und mehr Licht hineinbringen. Arbeiten in jenem Geist der Opferbereitschaft, des Verzichtes auf kleine Vorteile und Bequemlichkeiten. In völliger Eintracht und Einhelligkeit sollen wir vorwärts streben, nicht kleinlich sein in einer grossen Zeit, wahren und mehren, was uns anvertraut ist, damit unsere Wehrmänner, wenn sie von der Grenze zurückkehren, Haus und Feld wohl bestellt finden. Dann, wenn einst der Friede wieder eingekehrt ist, wird unser Volk freudig und strebsam weiter arbeiten am Ausbau seiner wirtschaftlichen und sozialen, seiner politischen und kulturellen Institutionen, damit es nicht zurückbleibe hinter den Völkern, die Energie und Willenskraft zu stählen und ihre Läuterung zu finden hoffen im vernichtenden Kriege.»

Das sei dir unverloren:
Fest, tapfer allezeit
Verdien' dir deine Sporen
Im Dienst der Menschlichkeit!
Rundum der Kampf aufs Messer!
Lern' du zu jeder Frist,
Dass Wunden heilen besser
Als Wunden schlagen ist.

(Freiligrath.)



Konferenz des I. Kreises vom 1. November in Lausanne. Um 10 Uhr 25 eröffnete Herr Präsident Suter die Sitzung im Saale des Volkshauses. Der

Aufruf ergab die Anwesenheit von 53 Delegierten. Mit Genugtuung wurde die Anwesenheit des Herrn Perret, Präsidenten des 2. Arrondissements und dreier Delegierter des V. S. K., nämlich der Herren Rohr, Kradolfer und Hof, konstatiert. Der letztere hatte den erkrankten Herrn Pronier zu vertreten.

Der Bericht und die Rechnungen wurden ohne Diskussion genehmigt. Das Guthaben bei den Banken beträgt Fr. 1,100.60. Ein Antrag des Vorstandes, den Beitrag für 1914 auf 5 Cts. per 1000 Franken Umsatz mit einem Minimum von Fr. 5.— und einem Maximum von Fr. 200.— per Verein festzusetzen, wird angenommen.

Herr Niethammer von Genf berichtet über die gegenwärtige kommerzielle Lage. Er kritisiert lebhaft gewisse Grossisten, welche versucht haben, von der Krisis zu profitieren. Auch der Verband hat sich den Einwirkungen der letzteren nicht ganz entziehen können und das Interesse der Verbandsvereine hätte noch besser gewahrt werden sollen. Er wendet sich unter anderm gegen die Erhöhung des Zinses auf 7% seitens der Bankabteilung V. S. K.

Herr Hof antwortet für den V. S. K. Noch wenige Tage vor dem Kriegsausbruch dachte niemand ernstlich an einen Krieg und die Lage gestaltete sich für den Verband ebenso schwierig, wie für die Vereine. Herr Hof geht Punkt für Punkt auf die vorgebrachten Kritiken ein und zitiert Beispiele, aus welchen die Ungunst der Verhältnisse, soweit der Verband in Betracht kommt, erhellt. Der Bankzins ist im V. S. K. nicht höher gehalten, wie bei andern Banken.

An der Diskussion beteiligen sich unter anderm Herr Delessert, Genf, welcher der Meinung Ausdruck gibt, der Verband hätte besser fahren können, wenn er nicht so bedeutende finanzielle Verpflichtungen auf sich geladen hätte; ferner Lassueur von Ste-Croix, Perret von Neuenburg, und Kradolfer, welch lezterer bemerkt, dass es nicht die finanziellen Engagements sind, welche dem V. S. K. Schwierigkeiten bereiteten, sondern vielmehr die *verminderte Warenzufuhr*.

Von den Herren Barillon, Dutoit, Maag und Klunge werden im weitern Aufklärungen über den Kriegsaufschlag für Zucker, über die Versorgung mit Petroleum, über den von der Bank auf Mitgliederguthaben ausgerichteten Zins etc. verlangt.

Die Behandlung des *dritten* Punktes der Tagesordnung führt zu einer Diskussion über die *Zolltarife* und über die *Anträge*, die bis *zu Ende dieses Jahres dem Bundesrat* zu unterbreiten wären.

Herr Suter erläutert in dieser Angelegenheit den Standpunkt der Verbandsbehörden. Er sagt, dass der Augenblick nicht günstig sei, für eine Ermässigung der Einfuhrgebühren einzutreten. Aus der darauf folgenden Diskussion an der auch Herr Rohr, Mitglied der Verwaltungskommission teilnimmt, geht hervor, dass auch diese letztere, sowohl wie die Majorität der anwesenden Delegierten Anhänger des Freihandels sind, dass es aber vorzuziehen sei, mit der kräftigen Wiederaufnahme unserer Campagne bis zum Ende der gegenwärtigen bewegten Zeit zuzuwarten.

Punkt 4 der Tagesordnung betrifft die «*Vertretung der französischen Schweiz im V. S. K.*» Der Berichterstatter, Herr Klunge, weist auf die Bedeutung der französischen Schweiz in genossenschaftlicher Beziehung hin und erachtet, dass dieser Landesteil in Basel nicht genügend vertreten sei. Es folgt daraus, dass die Interessen der westschweizerischen Konsumvereine nicht immer genügend verteidigt werden. Der Berichterstatter zitiert verschiedene Tatsachen und weist unter anderm auf die geringe Verbreitung der Genossenschaftspresse in der französischen Schweiz gegenüber der deutschen Schweiz hin. Auch die Niederlagen des Verbandes in der deutschen Schweiz weisen eine ganz andere Entwicklung auf, was zur Folge hat, dass gewisse Waren von uns aus Pratteln bezogen werden müssen und daher für unsere Vereine in der welschen Schweiz allzu teuer kommen, was natürlich auch nicht im Interesse des Verbandes liegt. Die 5 Mitglieder des Aufsichtsrates aus der französischen Schweiz genügen nicht, um gegen diesen Zustand der Dinge erfolgreich aufzutreten und der Berichterstatter schliesst seine Ausführungen mit dem Verlangen, dass die französische Schweiz auch einen Vertreter in der eigentlichen Verwaltung des Verbandes, d. h. in der *Verwaltungskommission* haben sollte.

Unterdessen ist es 1 Uhr geworden. Die Delegierten versammeln sich zum Mittagessen im Hotel Mont Fleuri, wo eine gute Mahlzeit ihrer wartet. Auf Antrag des Herrn Suter wird beschlossen, ein Sympathietelegramm an den erkrankten Herrn Pronier zu senden. Darauf wird die Diskussion im Volkshaus wieder aufgenommen.

Herr Rohr, Mitglied der Verwaltungskommission, würdigt durchaus den von der französischen Schweiz geäusserten Wunsch nach einem eigenen Vertreter in dieser Kommission. Die Hauptschwierigkeit besteht darin, einen geeigneten Vertreter zu finden. Vor einigen Jahren wurde ein in diesem Sinne gestellter Antrag von der in Aussicht genommenen Persönlichkeit abgelehnt. Die Versammlung beschliesst mit Einmütigkeit, diesen Wunsch dem Aufsichtsrat zu übermitteln.

Es wird beschlossen, dass die Frühlingsversammlung zu gleicher Zeit mit der Delegiertenversammlung des zweiten Kreises und zwar wahrscheinlich in Neuenburg abgehalten werden soll.

Hierauf wird die persönliche Umfrage eröffnet zur Entgegennahme von Wünschen und Anregungen. Herr Delessert möchte, dass die Verbandsstatistik über die Warenpreise eine bessere praktische Verwertung fände. Warum werden die Resultate dieser Statistik den Vereinen nicht mitgeteilt? Er verlangt, dass das Kreiskomitee von den bedeutenderen Vereinen des Kreises wie auch vom 2. Kreise mit der Ausarbeitung von vergleichenden Tabellen über die Preise jeder Oertlichkeit beauftragt werde. Nach gewalteter Diskussion wird der Vorstand mit dem Studium dieser Frage betraut.

Herr Hertig, Lausanne, beklagt sich über die Qualität des von der Genossenschaftsmühle gelieferten Mehles und wird in seiner Kritik von den Herren Maag und Golay unterstützt. Dieses Mehl sei viel schwärzer als dasjenige anderer Mühlen.

Herr Hof anerkennt, dass diese Kritik begründet ist, bemerkt aber, dass die Genossenschaftsmühle sich genau an die bundesrätlichen Vorschriften hält, was jedenfalls nicht zutreffen kann für diejenigen Mühlen, welche weisseres Mehl liefern. Die M. S. K. arbeitet also, im Gegensatz zu diversen anderen Mühlen ausschliesslich im Interesse des Landes.

Um 4 Uhr wird die Sitzung geschlossen und die Delegierten treten vereinzelt oder gruppenweise die Heimreise an.



Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Die Mitgliedschaft von Staatsbeamten in Konsumvereinen des Zentralverbandes gestattet. Eine ganze Reihe staatlicher und Reichsbehörden haben es lange Jahre fertig gebracht, ihren Beamten und gewissen Arbeiterkategorien die Mitgliedschaft in den Konsumvereinen des Zentralverbandes zu verbieten. Die Verbote wurden gemeinhin «begründet» mit dem angeblich sozialdemokratischen Charakter des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der Gefährdung staatlicher und nationaler Interessen durch die Zugehörigkeit der Beamten zu solchen Vereinigungen.

Der Ausbruch des Krieges hat nun in der Haltung der Behörden im Deutschen Reich den Konsumvereinen gegenüber eine radikale Schwenkung verursacht.

Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine richtete an den preussischen Eisenbahnminister und an den Staatssekretär für das Reichspostamt Eingaben, worin um Aufhebung der Verbote nachgesucht wurde. In den Eingaben wird hervorgehoben, dass die Verbote ungesetzlich seien. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die dem Zentralverband zugehörigen Vereine durchaus unpolitisch seien, und nur wirtschaftliche Ziele verfolgen, um auf diese Weise allen Bevölkerungsschichten Dienste zu leisten. Besonders in der gegenwärtigen Zeit des gewaltigen Völkerringens haben die Konsumvereine eine grosse Bedeutung zur Aufrechterhaltung einer normalen Wirtschaft. Schliesslich wird auch betont, dass die den genannten Behörden unterstellten Beamten und Arbeiter wirtschaftlich schwer geschädigt werden, wenn man sie hindert, sich solchen gemeinnützigen Organisationen anzuschliessen.

Vom Reichspostamt ist auf die Eingabe dem Zentralverband folgendes Schreiben zugegangen:

Berlin W 66, den 5. September 1914.

An den Zentralverband deutscher Konsumvereine in Hamburg.

Es wird kein Einspruch erhoben werden, wenn Angehörige der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung den Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine beitreten. Die Oberpostdirektionen haben hiervon Kenntnis erhalten.

Im Auftrag des Staatssekretärs,
Aschenborn.

Und der Eisenbahnminister von Breitenbach liess dem Vorstand des Zentralverbandes mitteilen, dass die Eisenbahndirektionen davon benachrichtigt worden seien, dass in Zukunft keine Einwendungen gegen die Mitgliedschaft von Eisenbahnbeamten und -arbeitern bei Konsumvereinen des Zentralverbandes erhoben werden sollten.

Was den Post- und Eisenbahnbeamten erlaubt ist, kann vernünftigerweise auch allen übrigen Staatsbeamten nicht mehr länger verboten bleiben. Es wird deshalb eine gleiche Entscheidung aller übrigen in Frage kommenden Behörden nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Aus unserer Bewegung

Aarau. (Th.-Korr.) Trotz der Krisis ist der Umsatz unseres Konsumvereins bis heute auf der gleichen Höhe geblieben wie vor dem Kriege. Anfragen von Schwestervereinen, ob wir bereits bei unserem Personal Lohnreduktionen vorgenommen und die Arbeitszeit verkürzt hätten, konnten wir dahin beantworten, dass wir glücklicherweise noch nicht in diese unangenehme Lage gekommen seien.

Wie an andern Orten, so sind auch in Aarau die Gemeindebehörden mit der Ausrichtung der Militär-Notunterstützung, die vom Bunde den Familien bedürftiger Wehrmänner gewährt wird, betraut. Da wir bestimmt annahmen, dass auch aus der Mitte unserer Mitglieder die Militärunterstützung bezogen werde, uns jedoch in unsern Ablagen Gutscheine für Brot nie vorgewiesen wurden, erkundigten wir uns an leitender Stelle, wo man uns erklärte, dass die Gutscheine für Brot *unserer Mitglieder,* auf den Namen eines Privatbäckers lautend, ausgestellt worden seien. Es wurde dieses Vorgehen damit begründet, die Privatbäcker seien im Brotpreise billiger als der Konsumverein. Die Aarauer Bäckermeister hätten beschlossen, dem Hilfskomitee das Brot zum Preise von 33 Cts. per Kilo zu liefern, *um auch ihr Scherflein zur Linderung der gegenwärtigen Not beitragen zu dürfen.*

Wie steht es nun damit in Wirklichkeit? Der Konsumverein verkaufte das Brot bis zum 9. Oktbr. zu *32* Cts. per Kilo, während die Bäcker dem Hilfskomitee zu *33* Cts. lieferten und den Kunden *35* Cts. abnahmen. Lange bevor der Konsumverein seinen Brotpreis erhöhte, verkauften die Privatbäcker zu 38 Cts. und vor kurzem haben sie den Preis auf 40 Cts. erhöht, während der Konsumverein immer noch Brot zu 37 Cts. per Kilo an seine Mitglieder abgibt. Trotz dieses Druckes von «Oben» wird es kaum gelingen, unsere bedürftigen Mitglieder wieder in die Arme der Privatbäcker zu treiben. Im Gegenteil sind wir fest überzeugt, dass diejenigen Mitglieder, die heute ihr Brot nicht da beziehen können, wo sie möchten, sobald sie wieder frei sind, mit Freuden wieder zu ihrer Genossenschaft zurückkehren werden.

Dass der Rabatt der privaten Händler nur ein notwendiges Uebel im Kampfe gegen die Konsumvereine ist, beweist neuerdings die Tatsache, dass in Aarau eine Reihe Geschäfte, nach Ausbruch des Krieges längere Zeit keine Rabattmarken mehr verabfolgten, und zwar mit der Begründung, *es rentiere nicht mehr.* In Rohr, wo wir eine Filiale haben, erhöhten die Händler die Preise für verschiedene Artikel unsinnig und verabfolgten keine Rabattmarken mehr. Erst als sie inne wurden, dass ein beträchtlicher Teil ihrer Kundsame im Konsumverein eine billigere Bezugsquelle gefunden hatte, wurden wieder Rabattmarken verabfolgt.

Leider gibt es immer noch Mitglieder, die sich den heutigen Verhältnissen nicht anpassen, sondern gerade die Artikel wollen, die nicht mehr erhältlich sind, oder die noch vorhandenen Artikel zurückweisen, weil es nicht genau die Qualität ist, die sie wünschen. So konnten wir kürzlich wieder eine Dame beobachten, die der Verkäuferin die vorgezeigten halben Erbsen zurückwies mit den Worten: «Was denken Sie sich auch, wir wollen doch keine halben, sondern *ganze* Erbsen essen.» Solche Liebhabereien sind heute, wo sozusagen alle Artikel, wenn überhaupt, nur mit Schwierigkeiten beschafft werden können, nicht mehr am Platze.

Kreuzlingen. (Z.-Korr.) In der gegenwärtigen Kriegszeit haben die Verwaltungen der Konsumvereine verantwortungsvolle Posten. Um den Verein auf gesunder Grundlage zu erhalten, sehen sie sich oft veranlasst, Massnahmen zu treffen, für welche dann bei einem grossen Teil der Mitglieder das nötige Verständnis fehlt. Statt der Verwaltung für das besonnene Vorgehen dankbar zu sein, wird über sie geschimpft. Da ist es von gutem, wenn von Zeit zu Zeit Versammlungen oder sonst Zusammenkünfte veranstaltet werden, damit eine gegenseitige Aussprache stattfinden kann. Da können dann Beschwerden und Anregungen der Mitglieder mündlich erledigt und manches Missverständnis beseitigt werden.

Eine solche Versammlung zu diesem Zweck hatte auch die Verwaltung des Allgemeinen Konsumvereins Kreuzlingen auf Sonntag, den *22.* November einberufen, welche im Rathaussaal in Kreuzlingen abgehalten wurde. Eine grosse Zahl Genossenschafter hatte sich mit ihren Frauen in derselben eingefunden, so dass in dem grossen Saal nur noch wenige Plätze frei waren. Um das gegenwärtige Steigen der Waren- und Brotpreise gründlich zu erklären, hielt Herr Dr. H. Faucherre ein Referat über das zeitgemässe Thema: «*Kriegslage und Lebensmittelversorgung*». Mit grossem Interesse folgten die Anwesenden, von denen gut die Hälfte Frauen waren, seinen Ausführungen. Diejenigen Hausfrauen, welche sich die unvermeidlichen Preisaufschläge nicht genügend erklären konnten, wurden vom Referenten anhand von Beispielen und Zahlen belehrt, woher die

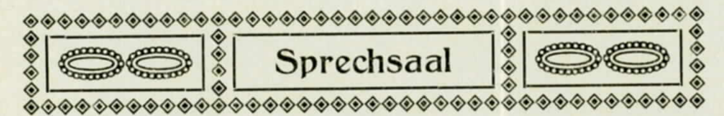
jetzigen teuern Zeiten kommen und warum sie nicht immer die gewünschten Lebensmittel erhalten. Für diesen lehrreichen Vortrag sei Herrn Dr. Faucherre auch an dieser Stelle gedankt.

Nach dem Vortrag wurden Wünsche, Beschwerden und Anregungen vorgebracht. Herr Spitalverwalter Friedrich regte an, dass die Milch- und Fleischvermittlung von unserem Konsumverein an die Hand genommen werde. Einige andere Redner betonten, dass uns die jetzige Zeit, welche grosse Anforderungen an die Finanzen des Konsumvereins stelle, bestimmen solle, grössere Beträge als bisher dem Reservefonds zuzuweisen. Auf die Anregung betreffend Milch- und Fleischvermittlung bemerkt der Präsident, dass die Fragen schon wiederholt in den Vorstandssitzungen behandelt wurden. Der grossen Unkosten wegen, die eine rationelle Einrichtung erfordere, sei die Sache immer wieder verschoben worden, und die gegenwärtige Zeit sei für Einführung neuer Betriebszweige nicht geeignet.

Nachdem noch einige Vereinsangelegenheiten besprochen und erledigt wurden, schloss der Vorsitzende nach zweistündiger Dauer die Versammlung.

Wädenswil-Richterswil. Wenn wir die bisherige Entwicklung dieser Genossenschaft betrachten, so drängt sich uns unwillkürlich die Aehnlichkeit mit der Entwicklung der Konsumgenossenschaft in La Chaux-de-Fonds auf. Hier wie dort die erstaunlich rasche äussere Entwicklung, hier wie dort der Konkurrenzkampf mit dem bereits bestehenden Konsumverein und die dadurch bewirkte Verlangsamung in der inneren Entwicklung, hier wie dort die Ausdehnung des Wirtschaftsgebietes auf die benachbarten Gemeinden. Erst vier Jahre sind seit der Gründung verflossen und schon hat der Umsatz die halbe Million überschritten (Fr. 533,424.46 gegenüber Fr. 316,919.77 im Vorjahre), hat die Mitgliederzahl 650 erreicht, sind 10 Ablagen eröffnet, 24 Angestellte beschäftigt, und vermittelt der Verein schon neben den üblichen Spezereiwaren Brot, Fleischwaren, Milch und Kohlen. Fast will uns die Entwicklung etwas zu ungestüm erscheinen. Sie macht sich auch wesentlich bemerkbar an den hohen Unkosten (Fr. 76,053.11) und dem verhältnismässig kleinen Nettoüberschuss (Fr. 28,860.90). Dies gäbe vorläufig keinen Anlass zu Befürchtungen, wenn nicht die Konkurrenz die Genossenschaft zwänge 8% Rückvergütung auszuzahlen (Fr. 22,375.52). Dass auf diese Weise die Reservestellungen (Fr. 3,211.—) und die Abschreibungen (Fr. 5,629.60) etwas zu kurz kommen müssen, liegt auf der Hand. Was uns dennoch an die Zukunft der Genossenschaft glauben lässt, ist die vorbildliche Treue der Mitglieder, die vor allem aus dem grossen Durchschnittsbezug von Fr. 820.— und dem Beschluss, den Betrag des einzelnen Anteilscheins von Fr. 25.— auf 50.— zu erhöhen, hervorgeht.

Eine vom Verbande angeregte Fusion der beiden Verbandsvereine kam leider nicht zustande, obwohl sie im Interesse der beiden Genossenschaften, als auch der ganzen schweizer. Genossenschaftsbewegung gelegen hätte, wenn dem teilweise unerquicklichen Konkurrenzkampfe ein Ende bereitet worden wäre.



Die Genossenschaft als Friedensbringerin! (G.-Korr.) Es tönt uns heute noch in den Ohren, was anlässlich der ordentlichen Delegiertenversammlung des V. S. K. in Bern der Vertreter der «Fédération nationale des Coopératives de consommation», Herr *E. Poisson,* in seinen kurzen Begrüssungsworten am Schlusse darlegte:

«Ohne Ihre Geduld allzulange in Anspruch nehmen zu wollen, sei es mir zum Schlusse als einem französischen Genossenschafter gestattet, meiner besonderen Freude darüber Ausdruck zu verleihen, dass ich wiederum nach Bern kommen durfte, in *die* Stadt, wo vor einem Jahre zum ersten Male die deutschen und französischen Volksvertreter sich zur Verständigungskonferenz zusammengefunden haben. Ich erinnere aber auch daran, dass vor wenigen Wochen es wiederum in Ihrem herrlichen demokratischen Schweizerlande war, wo diese Verständigungskonferenz von neuem aufgenommen worden ist. Und im Jahre 1916 werden sich die Genossenschaftsverbände der ganzen Welt in Ihrem Lande, in *Basel,* die Hände reichen, zum Beweis, dass wir die geborenen Vertreter des Friedensgedankens sind.

Ich begrüsse deshalb Ihre Schweiz als dasjenige Land, das soviel praktische Arbeit für den europäischen Frieden leistet.

Gewisse Rechtsgelehrte behaupten zwar, es gäbe keine internationalen Friedensnormen ohne die zwingende Macht der Gewalt; *die internationale Genossenschaftsbewegung aber ist der Frieden ohne Gewalt und die Kraft der Völker!*»

Wer hätte damals im Ernste geglaubt, dass nach nicht ganz zwei Monaten ein furchtbarer Weltkrieg mit all seinen Schrecknissen und Verwüstungen ausbrechen würde, dass teils jene Länder, deren Vertreter so sehr auf die Schaffung eines endgültigen Weltfriedens durch den Ausbau und die Förderung des Genossenschaftswesens hofften, einander mit blutigen Waffen bekämpfen würden, dass die Genossenschafter selbst in den verschiedenen Reihen der Soldaten sich gegenseitig niederringen würden? Aber eines haben die Genossenschaften doch vermocht: sie haben das Volk allüberall vor Ausbeutung und Wucher bewahren können und dadurch einen moralischen Sieg errungen, der weiterhin reiche Früchte bringen wird! Das Genossenschaftswesen auf nationalem wie internationalem Boden wird — so dürfen wir zuversichtlich hoffen — diese schwere Krisis überstehen und neugestärkt aus ihr hervorgehen!

Totentafel.

L. Zuberbühler †. Einem schweren Unglücksfall ist Ende vergangener Woche Herr L. Zuberbühler, Verwalter unseres Verbandsvereins in Oberwinterthur, zum Opfer gefallen.

Ueber den tragischen Vorfall wird dem «Landboten» geschrieben:

«Herr L. Zuberbühler wurde vor Jahresfrist zum Verwalter des Konsumvereins gewählt und war wegen seiner umsichtigen und energischen Geschäftsführung allgemein geachtet und beliebt. Am Donnerstag riefen ihn Geschäfte u. a. auch nach Zürich und zur Heimfahrt benutzte er den Münchener Nachtschnellzug, der bis St. Gallen nur in Winterthur anhält. In Winterthur verpasste er das Anhalten des Zuges und war infolgedessen genötigt, die Fahrt bis St. Gallen fortzusetzen, wofür sich das betreffende Supplementsbillet vorfand. Bei der Station Räterschen, wo der Zug wegen der Weichen und weiter oben infolge der starken Kurven ein etwas langsameres Tempo annimmt, fasste Herr Zuberbühler, der nebenbei auch ein guter Turner war, vermutlich den unglücklichen Entschluss, dem Zuge zu entspringen, welchem Wagnis er zum Opfer fiel. Am Morgen fand ihn der die Strecke kontrollierende Bahnwärter mit abgefahrenen Beinen und einem klaffenden Schädelbruche, zwischen beiden Geleisen liegend, in der Höhe von Unter-Schottikon als Leiche. Allem Anschein nach muss der Tod sofort eingetreten sein. Der Verunglückte ist erst 32 Jahre alt und hinterlässt eine trauernde Witwe.»

Den Hinterbliebenen sprechen wir an dieser Stelle unsere aufrichtige Anteilnahme aus.

Wahrspruch.

Wir halten dafür, dass es Pflicht jedes Bürgers ist, sich für die politischen und lokalen Angelegenheiten praktisch zu interessieren. In unsern Vereinen aber haben die Genossenschafter gelernt, in dieser Beziehung gegenseitige Nachsicht und Toleranz zu üben und zu allen hohen Streitfragen eine streng unverbindliche Haltung zu beobachten. Gewissensfreiheit muss gewahrt bleiben, da anders ein Chaos entstehen würde. In den Genossenschaften fordert man von keinem, dass er seine Religion verleugne oder seine politische Meinung abschwöre, und es gibt da keine Parteilosungen. Gerade dadurch, dass in ihnen Männer jeder religiösen und politischen Richtung den Boden eines gemeinsamen Interesses gefunden und sich im Geiste edler Verbrüderung vereinigt haben, ist eine Situation von höchster und verheissungsvoller Bedeutung gegeben.

Fleming,
Eröffnungsrede am brit. Genossenschaftskongress 1914.

Redaktionsschluss 26. November.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**